



Aus dem Inhalt:

- Neue Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land"
   Ortsübliche/öffentliche Bekanntmachungen
- Weihnachtsgrüße aus den Ortschaftsräten
- Amt für Abfallwirtschaft informiert
- Beschlüsse aus dem Gemeinderat 08.11.2021
- Wie gratulieren im Dezember 2021



## **DIE LETZTE KOLUMNE IN 2021**



meinde zu erreichen.

Eigentlich könnte ich mich jetzt selbst zitieren in dem ich sage "Wie schnell doch so ein Jahr vergeht", aber es ist doch wirklich so, man hat einfach das Gefühl, dass die Jahre immer schneller vergehen. Aber was soll's nach den Feiertagen gehen wir gemeinsam das Jahr 2022 an und versuchen auch da das Beste für unsere Ge-

Zum 11.11. habe ich ja eigentlich meine Befugnisse abgegeben an unsere Präsidentin des Callenberger Faschingsvereins. Anke Weise meinte aber, sie bleibt lieber im Hort und macht dort ihren Job und ich soll mal lieber im Rathaus bleiben, ich käme da besser zurecht.

Danke für das Vertrauen Anke.

Es fällt mir trotzdem schwer den Einstieg in diese Kolumne zu finden. Eigentlich müsste ich Sie mit den der Zeit geltenden Regeln konfrontieren und den Bestimmungen, die wir alle zu beachten haben.

Außer in einem Absatz möchte ich aber gar nicht weiter auf das Thema CORONA eingehen, denn Sie merken ja selber, egal welches Gespräch man mit wem führt, nach spätestens zwei Sätzen ist man bei diesem Thema angekommen.

Mir ist nur wichtig, dass Sie alle gesund bleiben und falls Sie erkrankt sind schnell wieder genesen. Dafür wünsche ich Ihnen nur das Beste.

Zum Thema Corona möchte ich Sie nur informieren, dass die Arztpraxis Lohmann in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung eine Impfaktion plant und vorbereitet. Alle Einwohner über 60 Jahre haben ein Informationsschreiben darüber erhalten. Dies ist für die angesprochenen Einwohner freiwillig und keiner muss sich verpflichtet fühlen daran teilzunehmen, wie gesagt es ist nur ein Angebot. Die Arztpraxis Lohmann wird den medizinischen Teil übernehmen und die Gemeindeverwaltung wird versuchen alles Logistische zu organisieren.

Natürlich werden auch nicht alle Impfwilligen gleich beim ersten Termin drankommen, aber Herr Lohmann möchte ein breites Angebot versuchen zu schaffen.

Auch möchte ich Sie darüber informieren, dass Gemeindeverwaltung sowie der Bauhof der Zeit geschwächt sind. Corona- und Krankheitsbedingt kann manches etwas länger dauern. Ich vertraue da einfach auf Ihr Verständnis.

Aber kommen wir nun zu dem was noch so im November passiert iet

Der Gemeinderat tagte und wir hatten eine sehr umfangreiche Sitzung. So musste unsere Friedhofssatzung neu gefasst werden. Da kommt natürlich die Frage auf, warum? Es wurde aber in der alten Satzung ein Wort mehrmals benutzt, welches ein geschütztes Wort ist, und wenn wir es weiterhin nutzen würden müssten wir dafür zahlen. Dies teilte uns eine Anwaltskanzlei mit

und um dies zu umgehen, musste dieses Wort aus der Satzung verschwinden. Ein riesengroßer Verwaltungsaufwand wegen einem Wort, das kann ich Ihnen sagen.

In Meinsdorf soll auf Bestreben des Ortschaftsrates und des dortigen Heimatvereines eine Weihnachtspyramide entstehen. Dieses Vorhaben wurde sehr wohlwollend durch die Gemeinderäte beurteilt und es wurden finanzielle Mittel zur Unterstützung dieses Vorhabens freigegeben.

Im Finanzteil unserer Gemeinderatssitzung wurde der Jahresabschluss 2020 vorgestellt und durch die Gemeinderäte bestätigt. Der Jahresabschluss weist ein geringes Plus am Ende aus, worüber ich sehr froh bin. Denn gerade in diesen Zeiten wird es auch für die Gemeinde immer schwieriger einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Im weiteren Verlauf waren viele Beschlussvorlagen aus dem Fachbereich Bau auf der Tagesordnung. Frau Haubold, unsere Fachbereichsleiterin in der Bauverwaltung, stellte die einzelnen Beschlüsse vor und die Gemeinderäte mussten abwägen ob sie diesen zustimmen wollen.

Am Ende wurde allen Beschlussvorlagen zugestimmt. In Folge der Zustimmung des Gemeinderates können jetzt mehrere Bauvorhaben starten und wir konnten jungen Familien in der Gemeinde die Möglichkeit geben, ein eigenes Häuschen zu bauen. Viel Erfolg dabei.

Im Dezember habe ich noch eine Gemeinderatssitzung geplant. Obwohl ich sie gern unter den jetzigen Gegebenheiten absagen würde, verlangt es die Beschlusslage, dass der Gemeinderat nochmal zusammentreten muss. Zum Jahresende sind einfach nochmal Beschlüsse auf der Tagesordnung, welche eine Zustimmung benötigen.

Heute habe ich gerade die 100.ste Beschlussvorlage unterschrieben. Es gibt bisher wenig Jahre in meiner Amtszeit, wo der Gemeinderat über 100 Beschlüsse in einem Jahr gefasst hat. Sie sehen also, auch in einem so schwierigen Jahr ist viel passiert. Deshalb möchte ich es an der Stelle nicht versäumen all denjenigen zu danken die in den gewählten Gremien tätig waren im Jahr 2021. Egal ob in den Ortschaftsräten oder im Gemeinderat, überall ist hervorragende Arbeit geleistet worden und die Ergebnisse sieht man vor Ort.

An der Stelle möchte ich nur als leuchtendes Beispiel den neuen Lichterbogen im Ortsteil Langenberg erwähnen, der seit dem 1. Advent im Kreuzungsbereich erstrahlt.

Danken möchte ich aber auch allen Vereinen und ehrenamtlich Tätigen, die sich in diesem Jahr wieder unermüdlich eingebracht haben. Ob es die Trainer oder Betreuer in den Sportvereinen sind, oder die Geflügelzüchter, welche wieder eine wunderbare Kreisschau organisiert hatten.

Einem Verein möchte ich an dieser Stelle nochmal öffentlich gratulieren. Der Volkschor in Langenberg hat sein 120-jähriges Vereinsjubiläum begangen. Im Namen des Vorstandes möchte ich auch darauf hinweisen, dass mutige Sänger und Sängerinnen gern willkommen sind zu den Proben.

#### **AMTLICHER TEIL**

Zum Abschluss des Jahres kann ich Ihnen nur Eines wünschen. Bleiben Sie alle gesund bzw. werden Sie alle wieder gesund. Ich hoffe einfach, dass wir diese schwierigen Zeiten alle gemeinsam überstehen und nicht Mauern zwischen uns errichten. Denn nach diesen Zeiten gilt es an liebgewordenen Traditionen anzuknüpfen und Dinge wieder in Fahrt zu bringen, die wir nur gemeinsam erreichen können.

Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

lyr Bürgekreister Daniel Pöthig



#### NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

#### Frau Martina Schumann

Frau Schumann war viele Jahre in unserer Verwaltung und zuletzt als Kassenleiterin, im Bereich der Finanzverwaltung, tätig. Wir haben sie als engagierte, zuverlässige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin schätzen gelernt und werden ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung Callenberg

Daniel Röthig, Bürgermeister Im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung Callenberg

#### **AMTLICHER TEIL**

# Aufhebungssatzung zur Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land"

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

# Artikel 1 Aufhebung der Satzung

Die Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land" der Gemeinde Callenberg vom 28.06.2016 mit ihrer Änderung vom 26.06.2017 wird aufgehoben.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Callenberg, den 08.11.2021





# Aufhebungssatzung zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land"

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Callenberg folgende Aufhebungssatzung beschlossen.

#### Artikel 1 Aufhebung der Satzung

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land" der Gemeinde Callenberg vom 26.06.2017 wird aufgehoben.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Callenberg, den 08.11.2021





# Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land"

Aufgrund der §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs-GVBI. S.55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2020, der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 und des § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG), vom 8. Juli 1994 (SächsGVB I. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg in seiner Sitzung am 08.11.2021 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

#### I. Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

- Die Gemeinde Callenberg als Träger betreibt einen Waldriedhof als öffentliche Einrichtung.
- Der Waldfriedhof führt die Bezeichnung "Waldfriedhof 'Schönburger Land'".
- Die Flächen des Waldfriedhofes ,Schönburger Land' befinden sich im Eigentum von Franz Freiherr von Rotenhan, Hohensteiner Straße 18, 09337 Callenberg. Der Träger hat sich den Betrieb eines Waldfriedhofes auf dieser Fläche dinglich gesichert und den Eigentümer der Flächen mit dem Betrieb des Waldfriedhofes beauftragt.



#### § 2 Friedhofszweck

 Der Waldfriedhof 'Schönburger Land' dient der Beisetzung von Urnen. Personen oder deren Angehörige müssen dazu ein vertragliches Recht zur Beisetzung vom Betreiber des Waldfriedhofes erworben haben. Auf dem Waldfriedhof ist die Bestattung von Gemeindeeinwohnern und anderen Verstorbenen zulässig.

#### § 3 Bestattungsfläche

 Die Bestattungsfläche ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

#### § 4 Schließung und Entwidmung

- Der Waldfriedhof 'Schönburger Land' kann aus wichtigem Grund für weitere Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder nicht mehr als Waldfriedhof geführt werden (Entwidmung).
- Durch Entwidmung geht die Eigenschaft als Friedhof, als Ruhestätte der Toten, verloren.
- 3. Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem schriftlich Bescheid, wenn der Aufenthalt bekannt ist oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

#### II. Ordnungsvorschriften

#### § 5 Öffnungszeiten

- Der Waldfriedhof 'Schönburger Land' unterliegt den Rechtsvorschriften des Sächsischen Waldgesetzes. Grundsätzlich ist das Betreten des Waldfriedhofes täglich von eineinhalb Stunden nach Sonnenaufgang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenuntergang für jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
- Der Betreiber oder der Träger können bei Vorliegen von Gefahr im Verzuge das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
- 3. Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen ist der Wald friedhof 'Schönburger Land' geschlossen und darf nicht betreten werden.

#### § 6 Verhalten im Waldfriedhof 'Schönburger Land'

- Jeder Besucher des Waldfriedhofes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Betreibers und des Trägers sowie deren Beauftragten ist Folge zu leisten.
- Im Waldfriedhof 'Schönburger Land' ist untersagt:
  - a) Beisetzungen zu stören,
  - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, insbesondere ohne Zustimmung des Betreibers gewerbsmäßig zu fotografieren,
  - zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind
  - den Waldfriedhof und die Anlage zu verunreinigen,
  - e) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken oder zu campieren, zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben,
- f) offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu

#### rauchen.

- g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde und angeleinte Hunde,
  - an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Beisetzung störende Tätigkeiten auszuüben,
  - i) bauliche Anlagen zu errichten,
  - j) das Befahren des Weges mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hier zu erteilt ist, ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung,
  - k) Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Stellen abzulegen,
  - gewerbliche Betätigung jedweder Art.
- Der Betreiber kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck und der Ordnung des Waldfriedhofes vereinbar sind.
- 4. Beisetzungen und damit verbundene Trauerfeierlichkeiten sind keine Veranstaltungen i.S. vorstehend Ziff. Lit.e)

#### III. Allgemeine Beisetzungsvorschriften

#### § 7 Anzeigepflicht und Beisetzungen

- Jede Beisetzung ist rechtzeitig beim Betreiber oder dem damit beauftragten Dritten anzumelden.
   Beisetzungstermine werden im gegenseitigen Einvernehmen abgestimmt. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Grabstelle beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Es werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche in einer Tiefe von mindestens 0,50 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, in eine Grabstelle eingebracht. Alle Grabstellen bleiben bei der Beisetzung naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert.
- Beisetzungen erfolgen nur im Bereich von Naturelementen.
- 5. Die Beisetzung im Waldfriedhof 'Schönburger Land' wird ausschließlich von dem Betreiber oder einem von ihm beauftragten Dritten vorgenommen.
- 6. Der Betreiber oder der mit der Bestattung beauftragte Dritte stimmt mit den betroffenen Angehörigen den Bestattungstermin ab. An Sonn- und Feiertagen werden Bestattungen grundsätzlich nicht vorgenommen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers.
- 7. Urnen sind entsprechend den Vorgaben des Sächsischen Bestattungsgesetzes beizusetzen.
- 8. Alle im Zusammenhang mit einer Beisetzung stehenden Handlungen sind nur eine Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang, jedoch nur zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, zulässig.

#### § 8 Nutzungsrecht und Ruhezeit

 Der Betrieb des Waldfriedhofes erfolgt durch einen privaten Betreiber. Das Nutzungsrecht an den ausgewiesenen Grabstellen kann beim Betreiber des Friedhofs erworben werden. Die Einzelheiten werden durch Vertrag zwischen dem Betreiber des Waldfriedhofs

## **AMTLICHER TEIL**



- und dem Nutzer geregelt.
- Die Mindestruhezeit beträgt 20 Jahre.

#### § 9 Durchführung von Beisetzungen

- Die Urnenbeisetzung im Waldfriedhof 'Schönburger Land' gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem Betreiber oder dessen Beauftragten.
- Alle Handlungen im Waldfriedhof 'Schönburger Land', die mit zusätzlichen Lärmbelästigungen oder visuellen Beunruhigungen verbunden sind, sind unzulässig. Hierunter fällt u.a. die Verwendung von Lautsprechern oder Kunstlicht (§ 6 Ziff.4 gilt entsprechend).

#### IV. Grabstätten

#### § 10 Arten der Grabstätte

- Im Waldfriedhof 'Schönburger Land' werden folgende Grabstätten eingerichtet:
- a) Gemeinschaftsgrabstätten mit Grabstellen für Einzelpersonen,
- Partner- und Familiengrabstätten mit mehreren
   Grabstellen für Ehepaare, Familien und Freundeskreise.
- Die Zahl der Grabstellen an Grabstätten richtet sich nach der Größe der Grabstätte. Maximal ist in Grabstätten die Anlage von 20 Grabstellen zulässig.

#### § 11 Grabstättendatei

- Im Waldfriedhof 'Schönburger Land' erfolgt die Beisetzung einer Urne nur auf ausgewiesenen Grabstätten. Die Grabstätten erhalten zu ihrem Auffinden eine Grabstättennummer und entsprechende Einmessdaten (GPS).
- Der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Dienstleister führt eine Liste, aus der die veräußerten Grabstellen und die bestatteten Personen unter Angabe des Beisetzungstages, sowie der Grabstättennummer ersichtlich sind. Diese Grabstättendatei ist dem Träger bis spätestens 15.02. nach Ablauf eines Kalenderjahres vorzulegen.

#### § 12 Grabstättengestaltung

- Der Betreiber kann im Einvernehmen mit den Angehörigen eine Namenstafel an einer Grabstelle anbringen. Die Größe und die möglichen Beschriftungen der Markierungsschilder werden durch den Betreiber vorgegeben.
- Aufschriften, die gegen die guten Sitten oder die Würde des Waldfriedhofes verstoßen, sind nicht zulässig.
- Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Waldfriedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Grabstellen zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Satzungsgemäße Markierungen bleiben unberührt.
- Im oder auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Insbesondere ist es nicht gestattet:
  - a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
  - b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen,
  - c) Kerzen oder Lampen aufzustellen.
- Satzungswidrig angebrachter Grabschmuck, gem. vor stehenden Regelungen, wird durch den Betreiber

entfernt.

#### § 13 Pflege der Grabstellen

- Der Waldfriedhof 'Schönburger Land' ist ein naturnaher Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt.
- Der Betreiber kann Pflegeeingriffe durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Grabstellen.
- Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

#### § 14 Umbettungen

Die Umbettung einer Urne ist aus Pietätsgründen nicht möglich, da ausschließlich biologisch abbaubare Urnen verwendet werden dürfen und insoweit nicht sichergestellt werden kann, dass die Asche des Verstorbenen vollständig erfasst wird.

#### V. Schlussvorschriften

#### § 15 Haftung

- Das Betreten des Waldfriedhofes ,Schönburger Land' geschieht gemäß den geltenden wald- und forstrechtlichen Gesetzen auf eigene Gefahr.
- Der Träger sowie der Betreiber haften nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Waldfriedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Grabstellen entstehen.
- Im Übrigen haften Betreiber und Träger im gesetzlichen Rahmen.
- Der Betreiber haftet bei Personen- und Sachschäden nur, wenn diese Schäden nachweisbar durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen von ihm selbst oder seinen Beauftragten verursacht wurden.

#### § 16 Entgelt

Die Kosten für die Nutzung der Grabstellen werden zwischen Nutzer und Betreiber des Waldfriedhofes "Schönburger Land" vertraglich geregelt.

#### § 17 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung für den Waldfriedhof 'Schönburger Land' verstößt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 24. Mai 1968 (BGBI. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

#### § 18 Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am Tage nach deren Veröffentlichung in Kraft.

Callenberg, den 08.11.2021







# Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung "Grumbacher Straße, Flurstück 74/8" in Reichenbach nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Stand Oktober 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Grumbacher Straße, Flurstück 74/8" Gemarkung Reichenbach gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung mit Stand Oktober 2021 liegen in der Zeit vom

#### 03.01.2021 bis 04.02.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

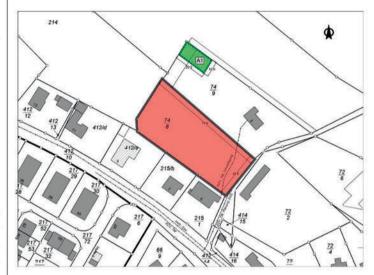
Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 / 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Parallel dazu kann der Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Callenberg auf der Internetseite der Gemeinde (www. callenberg.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist

(§ 3 Abs. 2 BauGB).



Callenberg, den 11.12.2021





# Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am Kiefernberg, Flurstücke 163/8 und 163/10 Gemarkung Grumbach"

Der Gemeinderat Callenberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 mit Beschluss-Nr. 93/2021 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am Kiefernberg, Flurstücke 163/8 und 163/10 der Gemarkung Grunmbach" bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Oktober 2021 zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Callenberg während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über das Internetportal der Gemeinde Callenberg (www. callenberg.de) sowie über das Zentrale Landesportal (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs.1 BauGB werden:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2

#### **AMTLICHER TEIL**



beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

#### Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2
   SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Callenberg, den 11.12.2021





# Ortsübliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungs-planes der Gemeinde Callenberg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Stand Oktober 2021)

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, zu umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg, bestehend aus Planzeichnung mit Festsetzungen und der Begründung mit Stand Oktober 2021, liegt in der Zeit vom:

#### 03.01.2022 bis 04.02.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg OT Falken zu folgenden Zeiten:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich während der Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB über das Internet eingestellt und können auf der Internetseite der Gemeinde (www.callenberg. de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Sollte es während der Auslegungszeit aufgrund der besonderen Regelungen infolge der Corona-Pandemie Beschränkungen der Öffnungszeiten geben müssen, weisen wir darauf hin, dass zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung eine vorherige Terminvereinbarung unter 03723 / 69996-0 zwingend erforderlich ist. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorge-nannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist

(§ 3 Abs. 2 BauGB).



Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Callenberg, den 11.12.2021





# Öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn Martin Ko

Martin Kovacs Altenburger Str. 28 09337 Callenberg

Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1614.2021 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der Öffnungszeiten:

Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sonnabend 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr ((jede gerade Woche))

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG). Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14, sowie in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung Callenberg. Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Mario Richter

Leiter Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

#### Amt für Abfallwirtschaft informiert

#### Weihnachtsbaumentsorgung 2022

Ab dem 10. Januar 2022 lässt das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau die Weihnachtsbäume oder zur Dekoration genutztes Reißig durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen abholen.

Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden kompostiert und können daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt angenommen werden. Sie sind am Abholtag bis 7 Uhr am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Die Termine sind auch unter www.landkreis-zwickau.de/weihnachtsbaumentsorgung-2022 veröffentlicht und können unter der Rufnummer 0375 4402-26600 erfragt werden.

Der Abholtermin für die Gemeinde Callenberg mit all ihren Ortsteilen ist der 13.01.2022.

#### Verteilung Abfallkalender verzögert sich

Wie auch in den vergangenen Jahren erscheint für das Jahr 2022 ein Abfallkalender des Amtes für Abfallwirtschaft als Druckerzeugnis. Dieses geht an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Zwickau.

Auf Grund des aktuellen weltweiten Rohstoffmangels im Papiersektor kommt es bei der Produktion der Abfallkalender zu Verzögerungen.

Die Verteilung findet nun voraussichtlich ab der 51. Kalenderwoche statt.

Aufgrund der Verzögerung können alle im Abfallkalender 2021

enthaltenen Formulare sowie Entsorgungskarten auch als Anträge für das Jahr 2022 weiter genutzt werden.

Eine Hotline für die Reklamation bei Nichterhalt des Kalenders wird ab Mitte Januar geschalten. Die entsprechende Telefonnummer wird rechtzeitig veröffentlicht.

Zusätzlich wird ab Januar 2022 der Abfallkalender zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Zwickau sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und im Amt für Abfallwirtschaft zur Mitnahme ausliegen.

#### Entsorgung zum Weihnachtsfest und zwischen den Jahren

In diesem Jahr fallen Heiligabend und Silvester jeweils auf einen Freitag und die Weihnachtsfeiertage sowie Neujahr jeweils auf das Wochenende. Aus diesem Grund kann der Tourenplan für die Leerung aller Abfallbehälter planmäßig durchgeführt werden. Eine Nachentsorgung ist nicht notwendig.

#### Danke-Aktion für Nutzer der Biotonne

Zwischen dem 15. Oktober und 30. November 2021 beteiligte sich das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau an der bundesweiten Danke-Aktion für die Biotonne. Dabei hatten die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises die Möglichkeit, an einem Gewinnspiel zur Verlosung von 200 praktischen Design-Boxen als Vorsortierbehälter für die Küche teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgte schriftlich oder per E-Mail.

"Wir wollen uns in diesem Zusammenhang für die rege Beteiligung und dem gezeigten Interesse an einer umweltfreundlichen Bioabfallentsorgung bedanken" freut sich Amtsleiter René



Scholz über den Zuspruch, den die Aktion gefunden hat. Neben einigen Neuanmeldungen für die Biotonne haben sich auch viele Bestandskunden für die Aktion angemeldet.

In den nächsten Tagen werden alle Gewinner darüber infor-

miert, wie und wo sie ihre neuen Küchen-Vorsortierbehälter erhalten können

#### **GEMEINDERAT**

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst und folgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:

#### ▶ Beschluss Nr. 83/2021

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land".

#### ▶ Beschluss Nr. 84/2021

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land".

#### ▶ Beschluss Nr. 85/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Neufassung und Überarbeitung der Friedhofssatzung "Waldfriedhof Schönburger Land" seine Zustimmung zu geben.

#### ▶ Beschluss Nr. 86/2021

Der Gemeinderat beschließt, für den Bau einer Außenpyramide für den Ortsteil Meinsdorf werden dem Kultur- und Freizeitverein Meinsdorf 6.100,00 € als Unterstützung aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 in Höhe von 70.000,00 € zur Verfügung gestellt.

#### ▶ Beschluss Nr. 87/2021

Der Gemeinderat beschließt, die für den Jahresabschluss 2020 erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 23.536,28 € werden zum Ausgleich des Budgets 3 Kinder und Jugend bestätigt.

#### ▶ Beschluss Nr. 88/2021

Der Gemeinderat beschließt:

1.Der Jahresabschluss 2020 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt: 1.1

Bilanzsumme in AKTVA und PASSIVA

31.975.400,73 EUR

davon entfallen auf die Aktivseite

das Anlagevermögen 26.551.976,84 EUR das Umlaufvermögen 5.421.033,50 EUR bei einem Barbestand an liquiden Mittel von 3.543.581,90 EUR

die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2.390,39 EUR

davon entfallen auf die Passivseite

die Kapitalposition 19.873.565,15 EUR bei einem Basiskapital von 17.210.662,42 EUR

der Sonderposten 9.698.212,86 EUR 39.288,46 EUR

die Rückstellungen

die Verbindlichkeiten 2.364.334,26 EUR

die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

1.2

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird

0,00 EUR

1.3

Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 298.299,57 EUR darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gem. § 72 Abs. 3 S.3

127.208,39 EUR

- 2. Die Gemeinde Callenberg verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.
- 3. Der Bericht der örtlichen Prüferin über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.

#### ▶ Beschluss Nr. 89/2021

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Callenberg bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH, Hauptstr. 101, 04416 Markkleeberg als Prüfer für die örtliche Rechnungsprüfung. Die Bestellung erfolgt für 3 Jahre. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des entsprechenden Vertrages beauftragt.

#### ▶ Beschluss Nr. 90/2021

Der Gemeinderat beschließt, die in der vorläufigen Haushaltsführung vom 01.01.2021 bis 18.07.2021 getätigten Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe 4.002.86 € (siehe Anlage1) werden im nachhinein vom Gemeinderat bestätigt.

#### ▶ Beschluss Nr. 92/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Am Kiefernberg, Flurstück 163/1" Gemarkung Grumbach mit Begründung in der Fassung vom Juli 2021 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

#### ▶ Beschluss Nr. 93/2021

Der Gemeinderat beschließt:

1.Die Klarstellungs- und Ergänzungs-satzung "Am Kiefernberg, Flurstücke 163/8 und 163/10" Gemarkung Grumbach bestehend



aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: Oktober 2021) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

- Die Begründung zur Satzung (Stand: Oktober 2021) wird gebilligt.
- 3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### ▶ Beschluss Nr. 94/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung nach

§ 34 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet "Grumbacher Straße, Flurstück 74/8 in Reichenbach einschließlich Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 und stimmt der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 03.01.2022 bis 04.02.2022 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

#### ▶ Beschluss Nr. 95/2021

Der Gemeinderat beschließt, Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg einschließlich Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 und beschließt die öffentliche Beteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu der Satzung von jedermann geäußert und zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 03.01.2022 bis 04.02.2022 durchgeführt werden

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen.

#### ▶ Beschluss Nr. 96/2021

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für Instandsetzungsund Erneuerungsmaßnahmen 2021 im Gemeindegebiet Callenberg, Bauteile 1 bis 4, wird an die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH, Gewerbestraße 10, 04420 Markranstädt zum Angebotspreis von 68.397,40 EUR brutto vergeben.

#### ▶ Beschluss Nr. 97/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes "dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße" in Langenchursdorf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnamen erhoben haben, mitzuteilen.

#### ▶ Beschluss Nr. 98/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Satzung über den Bebauungsplan "dörfliches Wohngebiet an der Waldenburger Straße" in Langenchursdorf bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand November 2021) gemäß

§ 10 Abs. 1 BauGB.

Die Begründung zur Satzung mit Umweltbericht (Stand November 2021) wird gebilligt.

Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### ▶ Beschluss Nr. 99/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg mit Begründung in der Fassung vom August 2021 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnamen erhoben haben, mitzuteilen.

#### **ORTSCHAFTSRAT**

# **Ortschaftsrat Langenberg**

Wir wünschen Ihnen zum Weihnachtsfest, dass Sie die Hoffnung nie verlässt, Mut und Kraft für Ihren Weg, und einen Menschen, der Sie versteht.

Wir wünschen Ihnen zu Weihnachten Gesundheit, Glück und Segen und einen Schutzengel auf all Ihren Wegen. Licht wünschen wir Ihnen zum Fest, Hoffnung, die Sie nie verlässt. Ein Baum mit leuchtenden Kerzen, Zuckerkringel und Lebkuchenherzen. Dazu Zufriedenheit zum Fest, Wärme, die Sie leben lässt.

Einen Hauch von Weihnacht, der uns bleibt.

Wir wünschen Ihnen zum Weihnachtsfest, dass Sie die Hoffnung nie verlässt, Mut und Kraft für Ihren Weg, und einen Menschen, der Sie versteht. Wir wünschen Ihnen zu Weihnachten.



#### Ortschaftsrat Reichenbach

Jahr für Jahr wird es schöner und vollkommener. Weihnachtliche Beleuchtung schmückt unseren Ortsteil Reichenbach entlang der Straßen. Es ist zu einer schönen Tradition geworden. Bereits über 25 Mastbeleuchtungen wurden in den vergangenen 5 Jahren privat von einzelnen Bürgern oder aber auch von Gemeinschaften oder Nachbarn gekauft.

Bei all jenen möchte sich der Ortschaftsrat herzlich bedanken. Der Dank soll aber nicht nur im Amtsblatt stehen, sondern öffentlich sichtbar werden. Lassen sie sich überraschen, schauen sie mal in den nächsten Tagen an den Masten mit weihnachtlicher Beleuchtung vorbei oder ins Amtsblatt Januar.

In diesem Jahr konnten 3 weitere Beleuchtungen angebracht werden. Unser besonderer Dank gilt dafür der Familie Dirk Schubert,

den Familien Stefan Kuzan, Jörg Kuzan, Albrecht Helbig und Nino Flämig, und den Familien Dietmar Thust, Bernd Köhler, Günter Vogel, Andreas Ungetüm, Kevin Arnold, Thomas Grüner, Thomas Backasch und Michael Barth.

Übrigens sind noch ein paar wenige Masten frei. Bei Interesse, wir geben gerne Auskunft.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins Jahr 2022 und bleiben sie gesund.



#### **Ortschaftsrat Falken**



Ort-Der schaftsrat Falwünscht ken allen Falknern Einwohund nern der Gemeinde Callenberg eine schöne Adventszeit und besinnliche

Weihnachtstage in Familie. Genießen Sie den Weihnachtszauber und die Entschleunigung vom Alltag. Kommen Sie alle gut und vor allem gesund ins neue Jahr. Nutzen Sie die Zeit vielleicht für einen Spaziergang durch unser festlich geschmücktes Dorf mit

liebevoll gestalteten Fenstern und Gärten und natürlich den großen Schwibbogen vorm Rathaus.

Leider kann nun schon zum 2. Mal der Falkener Weihnachtsmarkt vorm Rathaus nicht stattfinden. Der Feuerwehrverein Falken e.V. stand dafür bereits in den Startlöchern. Bleiben wir voller Hoffnung und Zuversicht, dass es im nächsten Jahr endlich wieder klappt. Wir freuen uns, Sie im Jahr 2022 wieder in einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung begrüßen zu dürfen und gemeinsame Ziele zu besprechen.

Seien Sie alle ganz herzlich gegrüßt von Ihrer Ortsvorsteherin Katrin Welker und Ihren Ortschaftsräten Joachim Jeschar, Axel Esche, Torsten Welker, Thomas Wolff, Klaus Petzold





#### NICHTAMTLICHER TEIL

# In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse pressestelle@ callenberg.de

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg. de. Redaktionsschluss für das Amtsblatt 01/2022 unserer Gemeinde ist der 31.12.2021, das Erscheinungsdatum der 16.01.2022. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/65 60.

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken

- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2

(Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags) Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49

- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61

Frisörgeschäft Nitzsche,

- ehem. Sparkasse Callenberg

- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

# Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Auf Grund der aktuellen Situation bleibt das Rathaus und die Kulturelle Begegnungsstätte bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen! Da einige Mitarbeiter/innen der Verwaltung im Homeoffice arbeiten, ist die telefonische Erreichbarkeit teilweise eingeschränkt. Wir bemühen uns jedoch, zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar zu sein, gern rufen wir Sie auch zurück.

Sie werden somit gebeten auf telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen! Die elektronische Erreichbarkeit ist zu jeder Zeit gegeben! Bei dringlichen, nicht aufzuschiebenden Angelegenheiten bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Im Rathaus gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygienebestimmungen. Sollten Sie selbst Symptome aufweisen, die auf eine Erkältungs-, Infektionsoder Corona-Erkrankung schließen lassen, ist von persönlichen Vor-Ort-Terminen im Rathaus abzusehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis! Bleiben Sie gesund!

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/6999666

Mo geschlossen

09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr Di

geschlossen Mi

09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

09:00 Uhr - 12:00 Uhr Fr

#### Termine Amtshlatt 2022

Terriffie Africabian 2022		
Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
01/2022	31.12.2021	16.01.2022
02/2022	28.01.2022	12.02.2022
03/2022	25.02.2022	12.03.2022
04/2022	01.04.2022	16.04.2022
05/2022	29.04.2022	14.05.2022
06/2022	27.05.2022	11.06.2022
07/2022	01.07.2022	16.07.2022
08/2022	29.07.2022	13.08.2022
09/2022	26.08.2022	10.09.2022
10/2022	30.09.2022	15.10.2022
11/2022	28.10.2022	12.11.2022
12/2022	25.11.2022	10.12.2022

Impressum: Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung

vom 29.06.2015)
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig
Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.
Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31
Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Tel.: (0371) 41 42 33
Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte

alle Haushalte

# Öffnungszeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Der Zutritt ist nur mit einem Termin möglich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer 03723/40 23 334.

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339 E-Mail: buergerbuero@hohensten-ernstthal.de

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr

Di. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mi. 09.00 - 12.00 Uhr

Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)

Do. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

# Notrufnummern

Polizei 110 Feuerwehrnotruf 112 Arztnotdienst 116117 Apothekennotdienst 22833

Wasserversorgung RZV 03763 405-405 WAD GmbH 0172/357 86 36 Energieversorgung Envia M 0800 2305070 Gasversorgung eins 0371 451 444



#### KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

#### Neues von den Sonnenkäfern



Zum Tag der Zahngesundheit besuchten unsere Vorschüler das Zahnlabor "Dental Design Schneider" in Waldenburg. Dort wurde

uns kurzfristig ein Rundgang ermöglicht und den Kindern viel Wissenswertes über die Tätigkeitsfelder rund ums Thema Zähne beigebracht. Herzlichen Dank für Ihre Zeit!

Zum Erntedankfest konnten wir die Sammlung in der Callenberger Kirche wieder mit





derni

Unsere Kita nahm auch in diesem Jahr wieder an der Aktion "Weihnachten im Schuhkarton" teil. Wir konnten 49 Kartons spenden, so viele wie noch nie!!! Vielen Dank allen, die uns dabei so fleißig mit Sachspenden un-



terstützten.

Am 08.11.2021 wurden unsere Vorschüler von der Polizei besucht. Sie durften die Polizeiautos besichtigen, überführten Diebe und nahmen Fingerabdrücke. Abschließend hielt jedes Kind stolz einen "Kinderpolizeiausweis" in den Händen.

Am 09.11.2021 waren die Großen dann zu Besuch bei der Freiwilligen Feuer-

wehr in Callenberg. Sie besichtigten das Feuerwehrauto, lernten

und durften auch eine Spritztour machen. Außerdem wurde über Notsituationen gesprochen und was es dabei zu beachten gilt: Welche Nummer muss ich wählen, welche Angaben dort ma-

chen....

Die Kinder waren konzentriert bei der Sache und beide Tage waren ein tolles Erlebnis für die 4 Mädchen und 16 Jungen der Bärengruppe.

Vielen Dank für die tolle Präventionsarbeit durch die Polizei und unsere Feuerwehr im Ort.

Ein neuer Elternbeirat hat sich gefunden und bereits mit der Arbeit begonnen. Wir danken allen Muttis und Vatis, die

uns auf diese Art unterstützen, bereit sind ihre Freizeit für Kitazwecke zu investieren und denen, die das in den vergangenen Jahren getan haben!

Am 11.11.21, um 11.11 Uhr waren wir dabei, als der Bürgermeister den Rathausschlüssel in die Hände des Callenberger Faschings-



vereins übergab und waren begeistert vom anschließenden Bonbonregen...

Den Kitaalltag bestimmen nun Weihnachtsvorbereitungen und -feiern; Basteleien, die Weihnachtsbäckerei, Lieder und Gedichte, Geschenke und alles was dazu gehört, leider wieder im eingeschränkten Regelbetrieb...

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern und Einwohnern der Gemeinde Callenberg ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Start ins Jahr 2022! Bleiben Sie gesund!







# Aus dem Märchenland



Schön war's in der letzten Zeit bei uns im Kindergarten. Viele Kleine in der Krippe sind neu

bei uns. Auch die vielen

Infekte scheinen überwunden und die Kinder spielten ausgiebig, halfen beim Laub rechen, unternahmen Wanderungen.



Alle waren glücklich, dass wir mit den bunten Laternen und der Feuerwehr durchs Dorf laufen konnten.



Jeder hat diesen Abend einfach nur genossen. Auch unsere Klangspiele im Garten sind fertig und wir beobachten und horchen, was der Wind für Töne macht. Diese Aktion mit Ute Schlicke

im Rahmen der Aktion "Jedem Kindergarten einen Künstler" war in diesem Jahr sehr gelungen.

Leider können wir nun wegen Corona wieder nicht auf den Luisenhof und das Puppentheater darf auch nicht kommen.

Wir hoffen nun, dass wir bis Weihnachten Zeit haben, um Überraschungen zu basteln, zu singen, Geschichten bei Kerzenschein zu hören und dass der Weihnachtsmann wenigstens im Garten vorbei schaut.

Wir wünschen ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2022!





Klein und Groß aus dem Langenchursdorfer "Märchenland"

Förderverein "Märchenland in Ritterhand e.V." Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg

OT Langenchursdorf



# "Wir sagen DANKE"

Die Jungs und Mädels und Trainer der F-Jugend des SG Callenberg möchten sich auf diesem Wege recht herzlich bei René Sperling vom Garten, Bau, Haus-Service aus Falken bedanken.

Dank seines Sponsorings wurden wir mit einem neuen kompletten Satz Trikots ausgestattet.

"Wir freuen uns riesig über deine Unterstützung und versprechen viele siegreiche Partien damit zu bestreiten."



#### "Weihnachtliche Grüße"

"Je mehr Freude wir anderen Menschen machen, desto mehr Freude kehrt ins eigene Herz zurück." (Deutsche Weisheit)

Der Feuerwehrverein Falken e.V. hofft für das neue Jahr, dass wieder gemeinsame Festivitäten stattfinden und alle zusammen lachen und feiern können.

Wir wünschen allen eine friedliche und schöne Weihnachtszeit und für das neue Jahr beste Gesundheit!





Ihre Kameradinnen und Kameraden vom Feuerwehrverein Falken e.V.



Anzeigen

Ihr zuverlässiger Entsorgungs-Fachbetrieb



Wir bieten Ihnen preiswert & zuverlässig Absetzcontainer · Schuttgutverkehr · Abriss & Baggerarbeiten

Mario Edel Siedlungsweg 6a 04603 Nobitz OT Ehrenhain

+49 (0)34494/87250 Tel.: +49 (0)34494/80926 Fax:

Mobil: +49 (0)170/4762193



#### KICHENNACHRICHTEN

#### Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 19.12.21

09.00 Uhr Diakonischer Gottesdienst in Langenberg

Freitag, 24.12.21, Heilig Abend

14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Falken

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in

Langenchursdorf

17.30 Uhr Christvesper in Langenberg

Samstag, 25.12.21, 1. Christfesttag

10.15 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 26.12.21, 2. Christfesttag 08.45 Uhr Gottesdienst in Falken

Freitag, 31.12.21,

Gottesdienst in Langenchursdorf 15.00 Uhr

Alle Kreise und andere Veranstaltungen müssen vorerst ausfallen. Informieren Sie sich bitte an den Aushängen und im Pfarramt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00

Uhr, Mo und Fr geschlossen

Erreichbarkeit: Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf langenberg@evlks. Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Pfarramt Langenchursdorf

#### Die Kirchgemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim lädt sie ganz herzlich ein:

Sonntag, 19.12.21

09.00 Uhr Diakonischer Gottesdienst in Langenberg

Freitag, 24.12.21, Heilig Abend

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Grumbach Christvesper mit Krippenspiel in Callenberg 17.00 Uhr

Samstag, 25.12.21, 1. Christfesttag

Gottesdienst in Callenberg 08.45 Uhr

Sonntag, 26.12.21, 2. Christfesttag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

in Grumbach

Freitag, 31.12.21

15.00 Uhr Gottesdienst in Callenberg

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50

Donnerstags 14.00 Uhr - 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Tel.: 037608 / 21719 Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Internet: https://kirchgemeinde-callenberg-grumbach.de

# Die Ev.-Luth Kirchgemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Samstag, 01.01.22, Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst in Grumbach

Sonntag, 09.01.22

8.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

10.15 Uhr Gottesdienst mit der Heilsarmee in Grumbach

Sonntag, 16.01.22

8.45 Uhr Gottesdienst in Falken 10.15 Uhr Gottesdienst in Langenberg

15.30 Uhr Krippenspiel der Lebenshilfe in Grumbach



Anzeigen -



Fa. Ron Weller Am Kiefernberg 4 09337 Callenberg OT Grumbach Tel./Fax: Mobil:

037608 / 21253 0172 / 9779536





design

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen! Tel.0371-422431

> SCHNEIDER GRUPPE

# WIR KAUFEN IHREN **GEBRAUCHT-**WAGEN!



- EINFACHE ABWICKLUNG
- BESTE TAGESPREISE
- MARKENUNABHÄNGIG AUCH OHNE NEUKAUF

www.dieschneidergruppe.de/fahrzeug-ankauf



#### NICHTAMTLICHER TEIL









- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott
- Ankauf von Zeitungen
- Aktenvernichtung
- Schüttguttransport
- Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr. Am Heizwerk 6, 08371 Glauchau / OT Reinholdshain Tel.: 03763 2217 Fax: -2637





# suchen Dich! ste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs "Erste Hilfe" unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.

#### Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.

Herrmannstraße 42

Öffnungszeiten

von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

In der Zeit vom 15.12.2021 bis 03.01.2022 ist unsere Kleiderkammer aeschlossen!

#### Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er.

Badegasse 1

Bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.



#### Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Di

Fr 8:00 - 12:00 Uhr



#### **AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN**

#### Leipzig / Carolas Garten und Red-Bull-Arena

Dienstag, 18. Januar 2022 Donnerstag, 20. Januar 2022



Die Red Bull Arena ist das zweitgrößte Stadion in Ostdeutschland neben dem Berliner Olympiastadion. Das Stadion wurde für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 neu gebaut und liegt eingebettet in dem begrünten Wall des "alten" Zentralstadions, dessen Hauptgebäude erhalten blieb. Die Red Bull Arena ist die Heimspielstätte des Bundesligisten RB Leipzig und fasst 47.069 Zuschauer. Bei einer Führung erfahren Sie sehr viel Interessantes. Zum Mittagessen geht es ins Mücken Schlösschen.

Das 32 Meter hohe Panorama CAROLAS GARTEN - Eine Rückkehr ins Paradies" macht erstmals die Welt des Mikrokosmos erlebbar. Yadegar Asisi rückt in seinem 360°-Panorama einen Blütenkelch ins Zentrum der Betrachtung. CAROLAS GARTEN eröffnet Einblicke in Strukturen und Details in der Natur, die sonst für das menschliche Auge verborgen bleiben.

Das Kaffeetrinken genießen wir im Gohliser Schlösschen und treten anschließend mit vielen neuen Eindrücken die Rückreise an.

Kommen Sie mit uns, wir freuen uns auf Sie.

#### Ablauf der Fahrt:

18.01.2022 07:30 Uhr ab Wolkenburg, 07:45 Uhr Waldenburg, Callenberg, 08:00 Uhr Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 08:15 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, PKP, Vinora 07:40 Uhr Hermsdorf Autohaus, 08:00 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 08:10 Uhr Falken, Langenberg, Ihr Team der HOT-ABS mbH Oberlungwitz

Meinsdorf

10:00 Uhr Red-Bull-Arena 12:00 Uhr Mittagessen 14:00 Uhr Panometer 16:30 Uhr Rückreise

#### Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus Betreuung

Eintrittspreise und Führung Kaffeetrinken

Preis: 80,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 04.01.2022 bei Frau Doehler 03723/701187 oder 0173/6997546

oder bei Frau Wunderlich 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Welche coronabedingte Maßnahmen erforderlich werden sollten, bitten wir vorher bei Frau Doehler zu erfragen! Danke!

Liebe Reisefreunde.

auch das turbulente Jahr 2021 neigt sich dem Ende entgegen.

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis für die coronabedingten Unannehmlichkeiten im zurückliegenden Jahr bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise derer, die Ihnen am Herzen liegen sowie einen guten Start in das Neue Jahr.

Wenn wir weiter durchstarten dürfen, freuen wir uns schon heute darauf, Sie wieder bei uns an "Bord" begrüßen zu dürfen.

Bis dahin verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Anzeige Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit) Bestattungen Inh. Martina Spindler-Lang Wir nehmen uns Zeit für Sie. Wir sind TAG und NACHT für Sie da. Familienunternehmen seit 10 Jahren: LIMBACH-OBERFROHNA - Johannisplatz 4/2 (Bachstraße) Tel. 03722 / 8 56 26



#### **SONSTIGES**

# Kann Liebe Hass besiegen? Gastredner bei Jehovas Zeugen in Callenberg

Die Gemeinde in Callenberg lädt am 19.12.2012 um 10 Uhr zu einem besonderen 30-minütigen Vortrag ein mit dem Thema "Kann Liebe Hass besiegen?"

Wie alle Gottesdienste von Jehovas Zeugen findet er per Videokonferenz statt. Ein Blick in die Nachrichten genügt, um zu sehen, dass Hass und die draus resultierende Gewalt nach wie vor viel Leid verursachen. Warum gibt es so viel Hass? Und hat Liebe wirklich die Macht, Hass zu besiegen? Diese und weitere Themen werden von dem Gastredner Markus Hoh beleuchtet.

Auch in Callenberg verzichten Jehovas Zeugen auf Präsenzgottesdienste. Stattdessen laden sie jeden dazu ein, ihre digitalen Gottesdienste zu besuchen. Informationen dazu sind über die Website www.jw.org oder telefonisch unter 037608/20375 zu erfahren.

#### Kalender über Gaststätten

Der Fotoclub "Objektiv" des HALT e.V. - Beratunsgzentrum für Soziales – in Hohenstein-Ernstthal hat für das Jahr 2022 einen Kalender über Gaststätten der Gemeinde Callenberg erstellt. Das Prinzip des Kalenders beinhaltet immer eine Gegenüberstellung von Bildern alter und heutigen Gaststätten bzw. den aktuellen Objekten. Im Kalender wird an alle sieben Ortsteile von Callenberg gedacht.

Im nächsten Jahr folgt dann eine Fortsetzung. Unser Ziel ist es dabei mit Hilfe der Ortschronisten fast alle ehemaligen Gaststätten aufzuarbeiten.

Der Kalender kostet 10 € und ist im Lebensmittelgeschäft Mascher in Falken, in der Gaststätte "Alte Schule" in Callenberg sowie im HALT e.V. in Hohenstein – Ernstthal, Oststraße 23a,

Telefon 03723/47518 erhältlich.

Ines Schlösser HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

09337 Hohenstein - Ernstthal, Oststraße 23 A, Telefon (0 37 23) 4 75 18 Fax 41 43 07; E – Mail: haltberatungszentrum@t-online.de



#### **ANZEIGEN**











